

Zahl: B-2023-19-01

Fernitz, am 22. März 2023

Gegenstand: Zubau zum bestehenden Mehrparteienwohnhaus in Form eines Wintergartens

Öffentliche Kundmachung

zur Bauverhandlung

betreffend die angesuchte Erteilung um Baubewilligung für die

Errichtung eines Zubaus zum bestehenden Mehrparteienwohnhaus in Form eines Wintergartens

auf dem Bauplatz, bestehend aus dem Grundstück **Nr.: 446/6, EZ: 1280, KG: 63214 Fernitz**

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, idgF., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für

Donnerstag, den 6. April 2023 um 14:00 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle, Am Klostergund 26**, angeordnet.

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen und Gutachten sowie Stellungnahmen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Bürgermeister
Robert Tulnik eh

Angeschlagen am: 22.03.2023
Abgenommen am: 06.04.2023